

## **Auszug aus der Niederschrift der 5. Sitzung - Fortsetzung der Sitzung vom 4. März des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Meckenheim vom 11.03.2015**

6	Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2015	V/2015/02438
---	--	--------------

Die Beschlussfassung erfolgt erst in der fortgeführten Sitzung am 11. März 2015.

Die Produktbereiche 1 bis 17, mit Ausnahme des Produktbereiches 6 -Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, werden eingehend beraten und erörtert. Der Produktbereich 6 wird erst nach der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 10. März, am 11. März 2015 beraten.

Die Verwaltung hat zu diesem Punkt am 4. März eine Änderungsliste zum Haushaltsentwurf, eine Übersicht der Anträge Dritter, die nicht im Haushalt berücksichtigt wurden und die Übersicht der Eigenkapitalentwicklung als Tischvorlage nachgereicht.

Im Vorfeld der Beratungen wurden seitens der Fraktionen folgende schriftliche Anträge gestellt:

### **Antrag der CDU-Fraktion:**

Die CDU-Fraktion beantragt, beginnend ab dem 1. Quartal 2016 jeweils einen schriftlichen, vierteljährlichen Bericht an den Haupt- und Finanzausschuss zur Haushaltslage der Stadt zu geben, insbesondere:

- Wie entwickeln sich die Gewerbesteuer-Einnahmen, einschließlich Vorauszahlungen, Nachzahlungen usw.
- Wie entwickeln sich Investitionsausgaben in der Umsetzungsphase, zumindest jedoch in der Planungs- bzw. Vorbereitungsphase.
- Wie entwickeln sich außerplanmäßige Ausgaben in Höhe ab 10.000 Euro.
  - Wertmäßige Angaben über Grundstücksgeschäfte:
    - Grundstücksveräußerungen
    - Grundstückskäufe

Die jeweiligen Veränderungen gegenüber dem vorherigen Berichtszeitraum bitten wir ebenfalls darzustellen.

Auf Grund der Diskussion wird der Antrag dahin gehend geändert, dass die Berichte bereits ab der letzten Sitzung des Jahres 2015 vorgelegt werden sollen.

### **Beschluss: Mehrheitlich**

**Ja-Stimmen 11    Nein-Stimmen 1    Enthaltungen 1**

Anschließend wird die Sitzung unterbrochen und auf die Fortsetzung der Sitzung am 11. März hingewiesen.

➤ **Fortsetzung der Sitzung am 11. März:**

**Antrag der SPD-Fraktion:**

Die erforderlichen Mittel für die Erstellung eines Sanierungskonzeptes für den Schulcampus i.H. von 100.000 € werden in den Haushalt 2015 eingestellt.

Die Einstellung entsprechender Haushaltsmittel wurde seitens der Verwaltung in der Änderungsliste vom 4. März vorgesehen. Insofern hat sich dieser Antrag der SPD-Fraktion erledigt.

**Antrag der SPD:**

Die erfolgreiche Schulsozialarbeit wird in unverändertem Umfang weitergeführt. Die hierzu erforderlichen Mittel sind in den Haushalt 2015 (Ansatz 2015, Plan 2016 ff.) aufzunehmen.

Die CDU-Fraktion unterbreitet in diesem Zusammenhang den Vorschlag, die Vergnügungssteuer zur Finanzierung der Schulsozialarbeit um 4 oder 6 % zu erhöhen.

Die Verwaltung legt dar, dass die Vergnügungssteuer von 12 % zur Finanzierung der Schulsozialarbeit auf 18 % (+ 110.000 €) des Einspielergebnisses zu erhöhen wäre. Die gängige Rechtsprechung sieht bei 20 % eine erdrosselnde Wirkung, die nicht zulässig ist, sieht diese bei 19 % jedoch nicht, daher ist eine Erhöhung auf 18% als rechtssicher anzusehen.

Es ist zu klären, ob die Schulsozialarbeit mit derzeit 2,5 Stellen oder wie vorher mit 3,4 Stellen fortgeführt werden soll, da bis zum 30. April ein entsprechender Antrag beim Rhein-Sieg-Kreis gestellt werden muss. Von Seiten der Schulen wird eine Anhebung auf 3,4 Stellen gewünscht. Die Differenz der 0,9 Stelle beträgt 23.400 € als Eigenanteil der Stadt pro Jahr.

Beschlussvorschlag:

1. Die erfolgreiche Schulsozialarbeit wird in einem Umfang von 2,5 Stellen weitergeführt.

Beschluss abgelehnt.

Ja-Stimmen 0

2. Die erfolgreiche Schulsozialarbeit wird in einem Umfang von 3,4 Stellen weitergeführt.

**Beschluss: einstimmig**

**Ja-Stimmen 11      Enthaltungen 1**

### **Antrag der CDU- und SPD-Fraktion:**

Beide Fraktionen beantragen die Verstärkung des Fachbereiches 20 um eine zusätzliche Stelle im gehobenen Dienst.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sehen keinen zwingenden Bedarf, da die Verwaltung eine solche Stelle nicht angemeldet hat. Statt einer zusätzlichen Stelle sollten die erforderlichen Gelder für externe Beratungen bei Bedarf verwendet werden.

Die BfM-Fraktion weist auf die abgeordnete Stelle zur VHS hin, die entsprechende Fachkenntnisse im Bereich Finanzen hat. Ist daher eine zusätzliche Stelle erforderlich oder könnte die abgeordnete Stelle dort nach Ablauf der Abordnung eingesetzt werden?

Die Verwaltung legt dar, dass man keine zusätzliche Stelle angemeldet hat, da durch die Unterstützung externer Berater die vorrangigen Arbeiten zur Erstellung der Jahresabschlüsse bisher bewältigt werden konnten. Der Notwendigkeit einer zusätzlichen Stelle im Fachbereich 20 wird aber zugestimmt, weil die Position Kämmerin bisher auch die Leitung der Finanzbuchhaltung in Personalunion übernommen hat. Weitere Arbeiten und Aufgaben werden im Finanzbereich auf die Kommunen zukommen. Der Bedarf besteht im Bereich von Bilanzbuchhaltung und Controlling zur Entlastung der Kämmerin, so dass perspektivisch eine Stelle zur Leitung der Finanzbuchhaltung/Controlling mit EG 12/A 12 wünschenswert ist.

Die Anfrage der BfM-Fraktion, ob die abgeordnete Stelle in der Kämmerei eingesetzt werden kann, ist zu verneinen. Es wird jedoch dem Wunsch entsprochen, die abgeordnete Stelle im Stellenplan mit einem KW-Vermerk zur Gegenfinanzierung der neu im Finanzbereich einzurichtenden Stelle zu versehen.

Beschlussvorschlag:

Die Kämmerei wird um eine/n Mitarbeiter/in des gehobenen Dienstes verstärkt und der Stellenplan entsprechend geändert.

**Beschluss: einstimmig**

**Ja-Stimmen 9      Enthaltungen 3**

### **Antrag der BfM:**

Mit Schreiben vom 10. März geht die BfM-Fraktion auf die Problematik ein, dass bei der Berechnung der Kreisumlage die zahlungsunwirksamen Posten (Aufwendungen und Rückstellungen sowie die Auflösung der dazugehörigen Sonderposten) berücksichtigt werden. Die zahlungsunwirksame Nettobelastung ist in der Berechnung der Kreisumlage enthalten, so dass die Kommunen hierfür im Rahmen der Kreisumlage zahlen, obwohl dem keine tatsächlichen Mittelabflüsse gegenüberstehen.

Die BfM-Fraktion schlägt vor, dass der Bürgermeister gebeten wird, diese Problematik interkommunal mit seinen Arbeitskollegen im Kreisgebiet mit dem Ziel zu besprechen, in einem gemeinsamen Vorbringen

1. die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen aufzufordern, im Wege einer Änderung des Gemeindehaushaltsverordnung zu regeln, dass die zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge der Kreishaushalte in die Berechnung der Kreisumlage nicht mehr einfließen, und
2. Die für das Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises zuständigen Landtagsabgeordneten zu bitten, sich bei der Landesregierung sowie in ihren Fraktionen für dieses Anliegen einzusetzen.

Die Verwaltung erläutert, dass diese Problematik bereits zur Genehmigung des Kreishaushaltes 2012/2013 durch die Kämmerer aufgegriffen wurde.

**Beschluss: mehrheitlich**

**Ja-Stimmen 11      Nein-Stimmen 1**

Die Verwaltung schlägt vor, die bisherigen Kosten für die Instandsetzung des Ballfangzaunes am Tennenplatz des Schulcampus von 46.500 € auf 2.500 € zu reduzieren. Diese Kosten sind für die dringendsten Reparaturen in Eigenleistung durch den Bauhof vorzusehen.

Weiterhin wurde im Jugendhilfeausschuss die Fortsetzung der Projektes „Meckenheim Mobil“ beschlossen. Dafür sind in 2016 zusätzlich 55.000 € in den Haushalt einzustellen.

Weiterhin sind für den Umbau der Räumlichkeiten Im Ruhrfeld 16 zur Kita Ruhrfeld weitere 200.000 € vorzusehen. Die Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2015 sind entsprechend zu erhöhen.

Im Vorfeld der Sitzung wurden am 4. März weitere Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt überreicht. Dazu zählt auch die Übersicht der Anträge Dritter, die durch die Verwaltung nicht in den Haushaltsentwurf 2015 aufgenommen wurden.

Diskutiert wird über den Antrag des SC Altendorf-Ersdorf auf Übernahme der Mehrkosten beim Bau des Parkplatzes und der Zaunanlage.

Die Verwaltung erläutert, dass die Leistungen, die über die getroffene vertragliche Regelung mit dem SC Altendorf-Ersdorf hinausgehen, als freiwillige Leistungen zu betrachten sind. Die in Rede stehenden Mehrkosten sind im Rahmen des Bauherrenrisikos entstanden. Dafür haftet nicht der Eigentümer des Grundstückes, sondern der Bauherr.

Beschlussvorschlag:

Es soll ein einmaliger Zuschuss für den SC Altendorf-Ersdorf in die Veränderungsliste aufgenommen werden.

**Beschluss: mehrheitlich abgelehnt**

**Ja-Stimmen 4      Nein-Stimmen 8**

Entsprechend des Bratungsstandes wurde die Veränderungsliste vom 4. März um folgende zusätzliche Punkte ergänzt und als Empfehlung an den Rat zur Beschlussfassung gestellt:

1. Erträge Ergebnisplan: Erhöhung der Vergnügungssteuer
2. Aufwendungen Ergebnisplan
  - Dienstbezüge FB 20
  - Dienstbezüge Schulsozialarbeiter
  - Projekt Meckenheim Mobil (Empfehlung des Jugendhilfeausschusses)
  - Reduzierung Kostenansatz Ballfangzaun
3. Auszahlungen Finanzplan: Umbau Kita Im Ruhrfeld

**Beschluss: einstimmig**  
**Ja-Stimmen 12**

**Behandlung der Einwendung:** (diese wurde vor Ende der Sitzung am 4. März behandelt, auf Grund der Chronologie der Fraktionsanträge zum Haushalt erfolgt die Protokollierung jedoch erst vor der eigentlichen Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt)

Durch einen Bürger wird in einer Einwendung gegen den Entwurf des Haushaltes 2015 der Umgang mit dem Kunstwerk des Glockenspiels am Neuen Markt thematisiert. Der Bürger fordert in seiner Einwendung, dass die Kosten für die Instandsetzung der Kopfplastik in den Teilplan zum Produktbereich 4 Kultur und Wissenschaft für das Haushaltsjahr 2015 eingeplant werden.

Die Verwaltung erläutert, dass das Glockenspiel in der festgestellten Eröffnungsbilanz mit seinen damaligen Anschaffungskosten unter der Bilanzposition „Kunstgegenstände/Kulturdenkmäler“ bilanziert wurde. Da es sich bei dem Glockenspiel um eine Schenkung der Entwicklungsgesellschaft Meckenheim-Merl mbH an die Stadt Meckenheim handelt, war die Bildung eines Sonderpostens in gleicher Höhe in der Eröffnungsbilanz zwingend vorgegeben. Die Bildung von Sonderposten führt somit zur Bilanzneutralität.

Eine Instandsetzung ist eine freiwillige Leistung, da es keine gesetzliche Vorschrift dazu gibt Kulturgüter im Wert zu erhalten. Auch aus urheberrechtliche Gründen gibt es keine Verpflichtung zur Instandsetzung des Glockenspiels.

Von Seiten der SPD-Fraktion wird der Vorschlag unterbreitet, die Thematik im Kulturausschuss zu diskutieren und zu beraten, ob Sponsoren für die Instandsetzung des Glockenspiels gefunden werden können.

---

Beschlussfassung:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Einwendung zum Entwurf der Haushaltsatzung mit ihren Anlagen nicht zu entsprechen.

**Beschluss: einstimmig**  
**9 Ja-Stimmen 2 Enthaltungen**  
Abstimmung ohne Herrn Engelhardt

- 
2. Der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 und der beschlossenen Änderungsliste wird zugestimmt.

**Beschluss: einstimmig**

**9 Ja-Stimmen 2 Enthaltungen**

Abstimmung ohne Herrn Engelhardt

Meckenheim, den 30.03.2015

Sabine Gummersbach  
Schriftführer/in